

Universitätsleitung

## **Ausschreibung Lehrinnovationspool – Förderrunde 2025/2026**

### **Ziel des Lehrinnovationspools**

Über den Lehrinnovationspool werden konkrete Projekte im Bereich Studium und Lehre an der Universität Passau gefördert, um zukunftsweisenden Ideen den notwendigen Raum sowie Unterstützung zur Umsetzung zu geben. Ziel ist es, Projekte zu fördern, die auf langfristige Wirkung ausgelegt sind und potenziell auf andere Fächer, Studienbereiche oder Studiengänge übertragbar sind. Im Fokus des Lehrinnovationspools steht die Entwicklung innovativer Lehr-Lernformate im Kontext der thematischen Schwerpunkte des Leitbilds für die Lehre. Förderfähig ist auch eine Anschubfinanzierung zur Einwerbung von Drittmitteln für den Bereich Studium und Lehre.

### **Förderkriterien**

Förderfähig sind Projekte, die die thematischen Schwerpunkte des Leitbilds für die Lehre berücksichtigen:

- Internationalisierung: z.B. Ausbau und Verbesserung des englischsprachigen Lehr- und Beratungsangebots
- Interdisziplinarität: Entwicklung interdisziplinärer (fach- und studiengangübergreifender) Lehr-Lernformate
- Digitalisierung: Entwicklung (teil-)digitaler und/oder KI-gestützter Lehr-Lernformate oder Beratungsangebote
- Diversität: Entwicklung diversitätssensibler Lehr-Lernformate, Beratungs- oder Prüfungskonzepte
- Praxis- und projektbezogene Formate: Innovative Lehr-Lernformate in Zusammenhang mit Praxisk Kooperationen, Lernort Praxis oder Service Learning
- Studieneingangsphase: Entwicklung von Lehr-Lernformaten in der Studieneingangsphase mit Blick auf eine heterogene Studierendenschaft und individuelle Lernvoraussetzungen
- Entwicklung und Erprobung innovativer Prüfungskonzepte

Die geförderten Projekte sollten zudem innovativ, nachhaltig, übertragbar und qualitätssteigernd (z.B. unter Bezugnahme auf Evaluations- und Befragungsergebnisse) sein.

### **Förderfähige Kosten**

Die Förderdauer beträgt bis zu einem Jahr, wobei Folgeanträge im Rahmen der drei Ausschreibungsrunden (2024/2025, 2025/2026, 2026/2027) möglich sind und bereits in der erstmaligen Beantragung skizziert und damit längere Laufzeiten ermöglicht werden können. Dabei können Kosten für Personal (wiss. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Hilfskräfte, Lehrbeauftragte) und/oder Sachmittel angesetzt werden.

**Nicht förderfähig** sind:

- Finanzierung der *Grundausrüstung*
- Quantitative Sicherung der *grundständigen Lehre*
- Überbrückung *personeller Engpässe*
- Finanzierung von *Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen*
- Finanzierung von *Hardware*
- Finanzierung von *Reisekosten für Studierende*
- Finanzierung von *Werkverträgen in größerem Umfang*

## Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind Lehrende der Universität Passau. Gemeinschaftsanträge, z.B. in Zusammenarbeit mit Studierenden (z.B. Fachschaften, Hochschulgruppen) oder wissenschaftsstützendem Personal sind über die antragsberechtigten Personen möglich.

## Antragsverfahren

Die Antragstellung erfolgt ausschließlich über das Formular

**UP\_Antragsformular\_LIP2025.docx**

Förderanträge für die Förderrunde 2025/2026 sind bis zum **23.06.2025** in digitaler Form einzureichen unter

**ksl@uni-passau.de**

## Auswahlverfahren

Die Projekte werden auf die Passung mit den o.g. Förderkriterien bewertet und ausgewählt. Über die Förderanträge entscheidet die Vizepräsidentin für Studium, Lehre, Ethik und Qualitätssicherung im Einvernehmen mit der Universitätsleitung.

## Sonstiges

Geförderte Antragstellerinnen und Antragsteller verpflichten sich dazu, einen Abschlussbericht über Mittelverwendung und Projekterfolg einzureichen. Geförderte Projekte werden auf der Website der Universität Passau und ggf. in weiteren Medien vorgestellt. Die Bereitschaft zur Beteiligung an der öffentlichkeitswirksamen Darstellung der Projekte wird vorausgesetzt.

Für Projekte, die aus Drittmitteln finanziert werden, erfolgt keine zusätzliche Förderung aus dem Lehrinnovationspool.

Eine Anschlussförderung für ein gleiches oder ähnliches Projekt ist im Förderzeitraum bis 2027 möglich und kann im Erstantrag bereits skizziert werden.

Das Projektvolumen liegt zwischen 1.000 € und 10.000 € pro Förderrunde des jeweiligen Vorhabens.

Weitere Informationen, z.B. zu bereits geförderten Projekten finden Sie unter:

<https://www.uni-passau.de/universitaet/einrichtungen/stabsstelle-kompetenzentwicklung-in-studium-und-lehre-ksl/lehrinnovationspool>.

Für Rückfragen steht Ihnen Dorothea Will zur Verfügung.